



DIE SPAGAT-MINISTERIN.

[„Die Presse“/Ironimus]

LEITARTIKEL

VON RAINER NOWAK



Von der Erhöhung der Eigenförderung

Die deutliche Erhöhung der Parteiförderung im Bund wird zwar wortreich relativiert, ist aber nicht zu erklären. Außer mit dem Fehlen von Gespür und Anstand.

Es ist alles ganz anders und genau genommen ziemlich einleuchtend: Gerade da es (semi-)private, moralisch mehr als fragwürdige Parteispenden waren, die die neuen Transparenzregeln notwendig gemacht hatten, wird nun die Förderung an die Bundesparteien erhöht. Dann sind private Parteispenden, die gleichzeitig auch erschwert werden, auch nicht mehr so notwendig wie bisher. Zudem schafft die bessere finanzielle Ausstattung der jeweiligen Bundespartezentrale und der zeitgleiche leichte Sparkurs für die Landesparteien ein wenig mehr Unabhängigkeit für die Bundespartei und ihre Bundesregierung von Landeshauptleuten, deren Macht auch wegen ihrer finanziellen Unterstützung an die jeweilige Mutterpartei so groß war und ist. Daher ist die neue großzügigere Regelung eigentlich ein Fortschritt für die Demokratie in Österreich. Dann heißt es da sogar noch: Die Wahlkampfkostenrückerstattung werde natürlich gestrichen, was wieder die Wahrscheinlichkeit von Neuwahlen senke.

Wer dies sagt und/oder glaubt, befindet sich im Gefangenendilemma der österreichischen Innenpolitik oder ist Pressesprecher beziehungsweise Generalsekretär von SPÖ oder ÖVP. Alle anderen werden die Erhöhung der (Bundes-)Parteifinanzierung, die insgesamt schon bisher eine der höchsten der Welt war, als das sehen, was sie ist: eine in Krisenzeiten einigermaßen obszöne Selbstbedienung der finanziell schwer angeschlagenen Regierungsparteien. Ob nun damit Erwin Prölls Einfluss auf Michael Spindeleggers kleinen Parteiapparat abnimmt oder zumindest nicht größer wird, ist das Problem der ÖVP und tut nichts zur Sache.

Die Regelung macht auch deswegen sprachlos, weil ihre Erfinder in den beiden Regierungsparteien in einer Mischung aus frecher Selbstverständlichkeit und nonchalanter Dreistigkeit den Griff in die Steuerkassen schönreden und -rechnen: Insgesamt komme sicher eine Null heraus, denn nicht nur die Landesparteien bekommen weniger, auch die Flüsse an die Bezirksparteien werden gedeckelt. (Wie viel die bisher bekamen, weiß in einem laut Selbstein-

schätzung technisch und politisch hoch entwickelten Land wie Österreich einfach keiner.)

Die enorme Finanznot der beiden Parteien - „Die Presse“ berichtete - hat diese ungenierte gesetzliche Selbstversorgung offenbar notwendig gemacht. Die Situation muss so unangenehm gewesen sein, dass beide Parteien auch das moralische Verdienst des gesamten Transparenzpakets riskieren und demolieren. Immerhin sind die durch diverse Skandale notwendig gewordenen Bestimmungen für Lobbyismus bei und mit Politikern sowie für die Meldung von Nebenbeschäftigungen von Mandataren ein begrüßenswerter Schritt in Richtung politischer Normalität, die neuerdings nun Transparenz genannt wird. Denn mit den neuen Gesetzen werden vielfach Tätigkeiten beschränkt oder offiziell unterbunden, die mit normaler Kinderstube und der landläufigen Einschätzung, was man darf und was nicht, ohnehin keinem Politiker oder Lobbyisten hätten passieren dürfen.

Aber offenbar muss man gesetzlich festhalten, dass sich strafbar macht, wer „mit dem Vorsatz, sich dadurch in seiner Tätigkeit als Amtsträger beeinflussen zu lassen“ Geschenke fordert oder einen „ungebührlichen Vorteil“ annimmt. Das hätte man bereits seit einigen Jahren annehmen dürfen. Denn nun wird das „Anfüttern“ offiziell zum Delikt. Und nein, Regierungsmitglieder dürfen dennoch als Gäste zu den Salzburger Festspielen fahren, da an deren Besuch „ein amtliches Interesse“ besteht.

Das nun auch Parteispenden spät, aber doch (teil)publik gemacht werden, muss ebenfalls als überfälliger Entwicklungsschritt zu einer funktionierenden parlamentarischen Demokratie gewertet werden. Dass die Eigentumsverhältnisse sowie die Inseratengeschäfte der Parteien offengelegt werden müssen, ist wohl auch nur in Österreich eine kleine positive Nachricht. Allerdings: Irgendwas sagt uns, dass auch in Zukunft versucht wird, mit Geld gefügig zu machen oder sich machen zu lassen. Denn die meisten handelnden Personen und Parteien bleiben dieselben. Siehe die Erhöhung der Eigenförderung.

Mangelnde Einsicht: Österreich ist Schlusslicht bei Informationsfreiheit

Transparenz. In vielen Ländern wird das Recht der Bürger auf staatliche Informationen gestärkt – nicht aber in Österreich.

VON FLORIAN SKRABAL

[WIEN] 2009 – Die Gefahr einer Pandemie ist akut. Die Republik beschließt, Impfstoffe anzuschaffen. Warum die Entscheidung im Ministerium auf den einen und nicht den anderen Hersteller fällt, bleibt – wie auch der Vertrag – bis heute geheim.

Ein Umweltskandal in Niederösterreich. Jahrelang förderte das Land eine Firma, die das Grundwasser verschmutzt haben soll. Mit Millionen Euro an Steuergeldern. Wie viel genau, darüber gibt es keine Auskunft.

Über Jahrzehnte vergab das Außenministerium Diplomatpässe an Personen ohne offizielle Funktion. An wen und mit welcher Begründung? Ebenfalls: geheim.

Beispiele dieser Art bietet die Republik zur Genüge. Sie zeigen, dass trotz jüngst entdeckter Transparenz das Amtsgeheimnis in Österreich noch immer regiert.

Wie offen Politik und Verwaltung sein können, machte vor zwei Wochen die freie Hansestadt Hamburg vor. Die Parteien haben sich dort auf ein Transparenzgesetz der anderen Art geeinigt: Das Amtsgeheimnis wurde abgeschafft. Die Stadt will die Geheimniskrämerie in Ämtern und Behörden unterbinden – eine gläserne Verwaltung soll entstehen. So sieht das Hamburger „Transparenzgesetz“ vor, dass künftig Dokumente aus Politik und Verwaltung – etwa Gutachten oder Baugenehmigungen – ins Internet gestellt werden müssen. Außerdem soll die Verwaltung alle von ihr abgeschlossenen Verträge, die ein Volumen von mindestens 100.000 Euro umfassen, veröffentlichen.

Studie: Österreich Schlusslicht

Kommt man von der Elbe zurück an die Donau, kann von Glas meist nur bei den Fenstern der Verwaltungsgebäude die Rede sein. Beim Rechtsanspruch auf Informationen besteht Nachholbedarf, wie im vergangenen Jahr die erste zu dem Thema durchgeführte internationale Studie der Republik attestierte. In dem sogenannten „Right to Information Ranking“, das die beiden Menschenrechtsorganisationen „Access to Info Europe“ (aus Spanien) und das kanadische „Centre for Law and Democracy“ erstellten, belegte Österreich von 89 untersuchten Ländern den letzten Platz. Fazit: Informationsfreiheit, im Sinne eines Rechtsanspruchs auf Zugang zu amtlichen Informationen, gibt es in Österreich so gut wie nicht.

„Im Kern liegt das an dem sehr schwachen Gesetz, das die Informationsfreiheit in Österreich regelt“, sagt Helen Darbishire, die „Access to Info Europe“ seit 2006 leitet. Darbishire spricht das Auskunftspflichtgesetz an, das – am Papier – einer Art Informationsfreiheitsgesetz am nächsten kommt. Seit 1988 regelt es die Verwaltungstransparenz von Bund, Ländern und Gemeinden. Es gibt Bürgern das Recht, über die Verwaltung Auskunft zu verlangen. Nicht ohne Haken, wie aus den Erläuterungen zum Gesetzestext hervorgeht: „Gründe für die Nichterteilung einer Auskunft sind gesetzliche Verschwiegenheitspflichten einschließlich der Amtsverschwiegenheit.“ In einem Bericht aus dem Jahr 2007 bezeichnet der damalige OSZE-Beauftragte für die Freiheit der Medien, Miklós Haraszti, das österreichische Gesetz als „nicht adäquat“. Und weiter: „Die weitreichenden Ausnahmen zum Gesetz lässt Kommentatoren dieses als ‚häufig illusorisch‘ beschreiben.“

Von Holschuld zur Bringschuld

Dabei dienen Informationsgesetze zu mehr als nur zur Kontrolle, wie Helen Darbishire sagt: „Wir haben die Erfahrung gemacht, dass die Verwaltung effizienter wird, weil Beamte ihre Informationen besser ordnen müssen.“ Am längsten gibt es ein Informationszugangsgesetz in Schweden. Seit 1766 darf eingesehen werden, was sich in den Schränken schwedischer Behörden befindet. Nur wenn die Sicherheit des Staates oder die Privatsphäre von Personen gefährdet ist, können Dokumente zurückgehalten werden.

Ähnlich verhält es sich in den USA, wo der „Freedom of Information Act“ (FOIA) seit 1966 Einsicht in die öffentliche Verwaltung gewährt. Deutschland verabschiedete 2006 ein Informationsfreiheitsgesetz. Hier wahren Datenschutzbeauftragte Geschäftsgeheimnisse und die Persönlichkeitsrechte von Privatpersonen. Womit sich das Hamburger Gesetz nun abhebt: Die Verwaltung muss Dokumente von sich aus zur Verfügung stellen, nicht erst auf Bürgeranfrage.

Diese Umkehrung einer Holschuld des Bürgers in eine Bringschuld der Behörden brachten SPÖ-Abgeordnete vor elf Jahren ins Parlament: Ein runder Tisch sollte sich mit der Informationspflicht von Behörden wie einem „verfassungsgesetzlich gewährleisteten Recht auf Information“ befassen. Damals war die SPÖ in Opposition.

„Heinisch gaukelt Eltern was vor“

Familien. ÖVP-Frauenchefin Schittenhelm: Frauenministerin hat keinen Zugriff auf Geld. Kindergärten müssten „qualitätsvoller als in Wien“ sein.

[WIEN/BISAMBERG/ETT] SPÖ-Frauenministerin Gabriele Heinisch-Hosek treibt die ÖVP-Politikerinnen auf die Barrikaden. „Die Frau Bundesminister verteilt hier etwas, das sie gar nicht hat.“ Dorothea Schittenhelm, Obfrau der ÖVP-Frauen, lässt im Gespräch mit der „Presse“ ihrem Unmut freien Lauf. Sie ist ungehalten, weil Heinisch-Hosek dauernd eine Umverteilung der Familienförderung von steuerlichen Hilfen zum Ausbau der Kindergartenplätze fordert. „Sie gaukelt den Eltern etwas vor, das sie gar nicht umsetzen kann.“ Denn zuständig für den Kindergartenbau seien letztlich die Gemeinden. Auf die Infrastruktur habe die Frauenministerin „überhaupt keinen Zugriff“.

Schittenhelm selbst ist nicht nur Frauensprecherin der ÖVP im Nationalrat, sondern auch Bürgermeisterin von Bisamberg bei Wien. Die ÖVP-Frauenchefin gibt der SPÖ-Frauenministerin in einem Recht: „Wir haben ein Manko, weil wir noch mehr Kinderbetreuungsplätze brauchen.“ Nachsatz: „Aber qualitätsvolle, nicht so wie in Wien, wo Wohnzimmer ausgeräumt werden.“

Allerdings dürften das nicht nur Plätze in Kindergärten sein. Es müsse für Eltern beispielsweise ausreichend Möglichkeiten der Betreuung durch Tagesmütter geben. Dafür bräuchten Mütter und Väter finanziel-

le Mittel, um die „Wahlfreiheit“ zu haben, selbst beim Kind zu bleiben oder es betreuen zu lassen.

Als Bürgermeisterin von Bisamberg ist sie mit der Tatsache konfrontiert, dass sie ab September zusätzlich 21 Betreuungsplätze für Kinder ab zweieinhalb Jahren und mehr Plätze für die Nachmittagsbetreuung von Schülern braucht. Dafür wird nun in Bisamberg das frühere Postamtsgebäude adaptiert und ein Schülermehrmittagstreff eingerichtet. Das kostet ihre Gemeinde nicht nur Geld, die Kommune verzichtet auch auf Einnahmen durch eine etwaige Vermietung der Räumlichkeiten. Dann müsse eben stattdessen eine Strafe weniger saniert werden.

Ex-Staatssekretärin: Personal fehlt

Schützenhilfe für Schittenhelm kommt von der früheren ÖVP-Familienstaatssekretärin Christine Marek. Die Bundesländer kämen mit dem Bau von Kinderbetreuungsplätzen gar nicht nach. Bei zwei Ländern habe man für das inzwischen bis 2014 verlängerte Ausbauprogramm, das vom Bund pro Jahr mit 15 Millionen Euro unterstützt wird, die Frist erstrecken müssen. Außerdem fehle trotz vermehrter Anstrengungen genügend ausgebildetes Personal. „Da braucht man nur nach Wien schauen“, so Marek zur „Presse“.